

VIDEOSPRECHSTUNDE

... die digitale Alternative zum Termin in der Praxis

Ein Beitrag von Marlene Hartinger und Nadja Reichert

TELEZAHNMEDIZIN /// Die Digitalisierung ist auf dem Vormarsch und mit ihr die Tele(zahn)medizin. So geht der Trend inzwischen auch in Richtung virtueller Sprechstunden. Verschiedene Anbieter stellen Zahnärzt*innen hier entsprechende Plattformen oder der Praxis gar eine ganz eigene Lösung bereit. Was für die virtuelle Sprechstunde aktuell gilt und wie es in der Praxis momentan umgesetzt wird, stellt der folgende Beitrag vor.

Seit Oktober 2020 können Zahnmediziner*innen im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsile nutzen und abrechnen. Laut dem aktuellen Leitfaden der KZBV können Videosprechstunden über den Bereich konservierend-chirurgische Leistungen (KCH) über die BEMA-Nr. VS vergütet werden. Sie sind mit 16 Punkten bewertet. Auf Landesebene gilt jeweils der gesamtvertraglich vereinbarte KCH-Punktwert.¹

Für eine entsprechende Videosprechstunde müssen allerdings einige Faktoren beachtet werden. Diese umfassen die technischen Voraussetzungen: User müssen über einen PC mit Kamera, Mikrofon, Lautsprecher, einer stabilen Internetverbindung sowie die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) und einem Praxisverwaltungssystem (PVS), das die Kommunikation im Medizinwesen (KIM) unterstützt, verfügen. Zudem müssen die aktuellen Bestimmungen zum Datenschutz beachtet und umgesetzt werden. So braucht die Praxis für die Durchführung einen zertifizierten Videodienstleister. Dieser muss gewährleisten, dass die Videosprechstunde während der gesamten Übertragung Ende-zu-Ende-verschlüsselt ist. Weiterhin muss die Kommunikation zwischen Behandler*in und Patient*in in einem Raum stattfinden, in dem beiden Seiten eine Privatsphäre gewährleisten können. Überdies dürfen beide Seiten die Onlinekonsultation nicht in Bild und Ton aufzeichnen, der Patient*in muss klar für die Praxis erkennbar sein und die Sprechstunde darf keine Werbung enthalten. Sind diese Gegebenheiten erfüllt, haben Behandler*in und Patient*in ein effektives Tool zur Verfügung, das eine Alternative zur Sprechstunde vor Ort in der Praxis bietet. Vor allem Patient*innen mit Beeinträchtigungen, Pflegebedürftige sowie Angstpatient*innen profitieren so von einer ortsunabhängigen Lösung. Wichtige Aspekte einer Behandlung, wie die Anamnese, die Vorbesprechung einer eigentlichen Versorgung sowie Befunde, können so, ohne einen zusätzlichen Termin in der Praxis, geklärt werden.

1 Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV): Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsile in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Die wichtigsten Informationen für Zahnarztpraxen. Leitfaden, 02/2021.

„Die Telezahnmedizin ist aus unserer Sicht nicht für zahnärztliche Untersuchungen sinnvoll!“



Für welche Bereiche bieten Sie die virtuellen Sprechstunden an und für wie effektiv halten Sie das Tool?

Wir bieten die Sprechstunden für jegliche Themen der Zahnmedizin an. Angefangen mit Erstgesprächen, Beratungen zu Zweitmeinungen, Besprechungen für Heil- und Kostenpläne und Beratungen zu Zahnschmerzen oder Beschwerden. Die erstgenannten Bereiche, in denen vor allem nur allgemeine Dinge besprochen werden, sind hervorragend für eine virtuelle Sprechstunde geeignet. Vor allem das erste visuelle „Kennenlernen“ ist für manche Angsthasen eine schöne Möglichkeit, erst gar nicht eine Praxis betreten zu müssen. Schätzungsweise waren 70 Prozent aller bisherigen Patienten, mit denen wir eine Videosprechstunde durchgeführt hatten, Angstpatienten – eine perfekte Zielgruppe. Anfragen zu Schmerzen und Problemen sind hingegen schwierig, da in der Regel aufgrund weiterer Diagnostik, wie Intra- und Extraoral-Befunde sowie Röntgenbilder, ein Weg in Praxis immer erfolgen muss.

Dr. Kai Dannenberg
Praxisinhaber, Düsseldorf



Welche Hindernisse für die Telezahnmedizin erleben Sie in der Praxis? Sind die Patienten offen für diese Form der Kontakt-, Beratungs- und vielleicht auch Behandlungsvariante?

Die Telezahnmedizin ist aus unserer Sicht nicht für zahnärztliche Untersuchungen sinnvoll. Hier müssen wir die Patienten persönlich in unserer Praxis untersuchen, um präzise Diagnosen vornehmen zu können. Besprechungstermine lassen sich jedoch gut über diesen Weg abhalten und die Patienten sparen sich damit den Weg in die Praxis. Eins haben wir jedoch gemerkt: Den Patienten ist häufig der persönliche Kontakt sehr wichtig. Wir erleben, dass Patienten uns lieber in der Praxis besuchen, als eine Videosprechstunde wahrzunehmen.

Luca Schlotmann
Geschäftsführer und zahnärztlicher Leiter der Zahnmedizinischen Tagesklinik Dr. Schlotmann, Dorsten

Die Durchführung einer Videosprechstunde verläuft dabei kaum unterschiedlich zu einer Sprechstunde vor Ort. Der Zahnarzt registriert sich im Vorfeld bei dem zertifizierten Anbieter seiner Wahl. Dieser übermittelt dann die weiteren Informationen zum Einwählen in die Videosprechstunde an die Praxis. Die Patienten erhalten einen entsprechenden Termin und einen Zugang. Sollte, z. B. im Fall einer pflegebedürftigen Person, eine weitere an der Sprechstunde beteiligt sein, benötigt diese ggf. ebenfalls einen Zugang. Wichtig ist, dass

Patient*in und ggf. Betreuer*in im Vorfeld eine Einwilligungserklärung abgeben. Am Tag des Termins warten die Patienten dann zunächst in einem virtuellen „Wartezimmer“, bis der Zahnarzt sich einwählt und die Sprechstunde beginnt. Nach dem Ende des Gesprächs dokumentiert der Behandler die Sitzung durch einen Vermerk im PVS. So kann er die virtuelle Sprechstunde entsprechend der BEMA-Leistungen abrechnen.¹



◀ KZBV Leitfaden Videosprechstunde

ANZEIGE

VOLLDAMPF FÜR IHRE PRAXIS

AUTOKLAV E10

2 Kammergrößen: 18 oder 24 Liter

Leistungsstark:

Schnellprogramm nur 20 Minuten

Komfortabel:

User- und servicefreundlich

Ökologisch:

Sparsam im Strom- und Wasserverbrauch



Euronda | Pro System®

14 Tage kostenlos testen!

Anruf oder Mail genügt,
den Rest erledigen wir für Sie!

Sofort lieferbar.

www.euronda.de

T: 02505 9389 0 | info@euronda.de



„Der Datenschutz ist uns sehr wichtig“

INTERVIEW /// Seit Mai 2020 bietet die Poliklinik für zahnärztliche Prothetik der Universitätsmedizin Greifswald Videosprechstunden an. Obwohl das Angebot für alle Patientengruppen gilt, nehmen vor allem Angstpatienten die Möglichkeit wahr. Derzeit erhält die Abteilung ca. eine Anfrage pro Woche für eine virtuelle Sprechstunde. Wie das Ganze abläuft und dabei der Datenschutz gesichert wird, erklärt Dr. Andreas Söhnel, Verantwortlicher für diesen Bereich, im *ZWP*-Interview.

Herr Dr. Söhnel, wie ist der Ablauf einer Videosprechstunde bei Ihnen?

In der Regel erfolgt die erste Kontaktaufnahme via E-Mail über unsere speziell dafür eingerichtete E-Mail-Adresse, die ich betreue. Ich antworte den Patienten und frage nach, welche Art von Problemen/Beschwerden der Patient hat. Stellt sich im Verlauf der E-Mail-Korrespondenz heraus, dass es sich um akute bzw. subakute Beschwerden handelt, bitte ich die Patienten, direkt zur Behandlung zu uns ins Haus zu kommen, da eine Videosprechstunde in solchen Fällen ungeeignet ist. Für diejenigen, die eher Angstpatienten sind und sich erst einmal allgemein zu unserem Behandlungskonzept erkundigen wollen, vereinbare ich dann einen Termin für ein Gespräch in der Videosprechstunde. In dieser Mail übersende ich dann auch den Link zum Log-in für die Konferenz, sodass diese dann zur vereinbarten Uhrzeit gestartet wird. Zu Beginn erkläre ich kurz den Rahmen der Möglichkeiten und gehe dabei auch auf den Datenschutz ein, bevor ich dann den Patienten auffordere, mir das Anliegen zu schildern. In der Regel dauern diese Gespräche 15 bis 20 Minuten und sind hauptsächlich von Fragen der Patienten bestimmt. Dass ich keine klaren Handlungsanweisungen aufgrund des fehlenden oralen Status machen kann – und dafür auf einen Termin vor Ort verweise –, ist auch zu Beginn Bestandteil des Gesprächs.

Wie sieht es dabei mit Datenschutz und Abrechnung aus?

Der Datenschutz ist uns sehr wichtig. Als Universitätsmedizin können wir auf andere Ressourcen zurückgreifen als beispielsweise eine kleine Ein-Personen-Praxis. Wir nutzen für die Videosprechstunde die Open-Source-Plattform BigBlueButton, die durch das Rechenzentrum vor Ort auf eigenen Servern vorgehalten wird. Somit können wir garantieren, dass der Videostream nicht über Fremdserver außerhalb der EU abgewickelt wird, und sind entsprechend DSGVO-konform. Wenn sich interessierte Praxen mit dieser Thematik beschäftigen, ist es ratsam, genau darauf zu achten, wo die Streaming-Server stehen, wobei die meisten Anbieter schon darauf bedacht sind, alles ebenfalls DSGVO-konform anzubieten.

Das Thema Abrechnung ist natürlich schwierig: Bislang waren alle Patienten, die sich für eine Videosprechstunde interessiert haben, Neupatienten für uns. Da aber die meisten der Patienten dann letztendlich auch unser Haus betreten und aufgenommen werden, ist dies eine Vorleistung, die wir unentgeltlich erbringen. Zwar gibt es bereits Anbieter von Online-Sprechstunden, bei denen der Patient/Interessent eine Gebühr für ein erfolgreiches Online-Gespräch entrichten muss, die dann teilweise an Zahnärzt*innen weitergereicht wird. Einen Teil behält das Unternehmen als Vermittlungsgebühr ein. Aber so einen Service nutzen wir nicht und streben dies auch nicht an.

Wie wird sich die Telezahnmedizin in den kommenden fünf Jahren entwickeln?

Die Möglichkeiten sind meiner Meinung nach vielfältig: Zwar sehe ich den Patienten zu 98 Prozent immer noch zur Behandlung in der Praxis bzw. auf dem Behandlungsstuhl, denke aber, dass die Telezahnmedizin vor allem den Bereich der Aufklärung eindeutig verbessern kann: Eine OP-Aufklärung, die Erläuterung eines umfangreichen Therapieplans nach Rücksprache mit dem Labor oder für ein Onboarding-Gespräch zur Anamnese können online verlagert werden. Auch Nachkontrollen können vermehrt online erfolgen, aber nur, wenn mögliche negative Entwicklungen einfach erkennbar sind – Wundheilung nach Frontzahntrauma beispielsweise. Aber selbst das kann auch schon schwierig werden. Was man aber meiner Meinung nach nicht vergessen darf, ist, dass diese Art der Sprechstunde nicht delegiert werden darf. Es sollte schon immer eine Ärztin oder ein Arzt auf der anderen Seite des Bildschirms sitzen und mit ihrem Sachverstand den Patienten beraten. Je nach Praxisgröße wäre dies zum Beispiel auch eine Möglichkeit, Kolleginnen im Mutterschutz weiterhin ins Behandlungsteam zu integrieren und auf diese Weise mit den Patienten zu arbeiten. Ich denke, dass sich in naher Zukunft ein größerer Strauß an Möglichkeiten bieten wird, und bin sehr gespannt darauf.

Vielen Dank für das kurze Gespräch.

IDS[®] 2021

Stand besuchen
und Tasse sichern!



BLUE SAFETY

Die Wasserexperten

#HYGIENEOFFENSIVE

„Unser Herz schlägt für Ihre Trinkwasser- Hygiene!“

Mit unserem Expertenteam und
SAFEWATER Full Service entlasten
wir Sie im Praxisalltag.

Damit Sie sicher und hygienisch
arbeiten.“

Vanessa Küper, B. Eng.

Servicetechnikerin bei BLUE SAFETY



Jetzt profitieren:
Für **SAFEWATER 4.2**
entscheiden und ein neues
iPhone 13 geschenkt
bekommen.*

*Neukunden erhalten bei Vertragsschluss: 1x iPhone 13. Abbildung zeigt Vorgängermodell. Auslieferung könnte sich verzögern. Nähere Bedingungen und finale Spezifikationen finden Sie beim Angebot. Das Angebot endet am 30.09.2021.



WIR SIND DABEI!

Informieren Sie sich vom **22. bis 25.09.2021:**

Innovationshalle 2.2 Stand A 30 + B 31



**BIOFILME UND
BAKTERIEN
STOPPEN**

Vereinbaren Sie Ihren **persönlichen
Beratungstermin für die Praxis
oder für Ihren Messebesuch:**

Fon **00800 88 55 22 88**

WhatsApp **0171 991 00 18**

www.bluesafety.com/ids2021



Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.